

Sonnabends, den 23. Januaris, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Typogr. Kunst

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Walle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, alhier zu Stettin am Rops
markt, auf der Mühlens- und kleinen Wollweber-Strass-Ecke belegenes Haus, nachdem auf Ansuchen
derer Wormünder bey Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden soll, und zu
dem Ende die Subhastation veranlaßet, auch nunmehr novus Terminus auf den 1sten Februarit. s. t. ans
gesetzt worden; So werden die Liebhabere citiret, sich bemeldeten Tages, auf der Königl. Regierung
unfehlbahr einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende nach-Ver-
finden wegen der Addition rechtliche Verfügung zu erwarten. Sigaat. Stettin den 23ten Dec. 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der

Bei der Frau Senatorium Schröbern am Henmarck sind um billigen Preis zu bekommen, Kupfsche Kalzlichte in ganzen und halben Steinen, wie auch Eulern und Birken Brenn-Holz.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, das den 27ten Junij 8 Stück ausgerittte Husaren Pferde, alhier auf dem Schloß-Platz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kauflustige können sich also in gedachten Termino des Vormittags um 9 Uhr allda einfinden, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen, das solch plus licitant zugeslagen, und gegen baare Bezahlung verahndelt werden sollen. Signaturum Stettin, den 16ten Jan. 1762.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind alhier bey dem Gastwirth C. F. Vender, oben in der Welten-Strasse am Berliner-Thor, eine Quantität recht frische Schweine-Flohen zu verkaufen; Liebhabere belieben sich daselbst zu melden, und billige Preise zu gewärtigen.

Es sollen alhie in Stettin durch den Notarium Bourwig in seinem Logis den 4ten Februarii a. c. 20 paar neue Dragoner-Stiefeln, 161 neue Stangen-Gebisse zu Dragoner-Pferden, 8 paar Pistolen, 36 Degen-Gebende, 12 paar lederne Handschu, 6 paar Pistolen-Holstern, 13 Sattel und Deck Gurte, 2 neue Kap-Jäume, Haden zum Heftel, ingleichen einige Schilderereyen, eine Schlabanck mit einem Tisch, ein Hirschfänger, etwas Brauwerck und andere Sachen mehr verauktioniret werden; Die Liebhabere können sich also Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird ohne baare Bezahlung, und zwar in Sächsischer Münze, nichts abgefolget werden.

Den 28ten Januarii e. sollen in des Veruquier Herrn Mobachs Hause zu Stettin in der Grauzingelisser-Strasse, in der zweyten Etage, bestehend in Tische, Stühle, Kleider-Espins den, Weissung-Spinden, auch Eisen- und Speise-Spinden, dergleichen große Spiegel, Worekain, versgoldete und andere Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, Schilderereyen, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourwig verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es wird des seligen Koch Gültigs Erben Haus, in der großen Wollweber-Strasse, zwischen Herrn Krauten und der Witwe Schulken Häusern lüne belegen, dem Publico zum Verkauf gefället; In demselben befinden sich 3 Stuben, 2 Küchen, nebst Kammern, ein Keller untern ganzen Hause, ein großer theil Hofraum, nebst Garten; Liebhaber können sich bey dem Aeltermann des Amtes der Wollweber Weisner Johann Paul Eger, oder dem Schoppenbröner Johann Neiben- als Vormünder melden, und etliche billigen Records versichert sehn; Sollten sich aber keine annehmliche Käufer finden, so ist solches ganz zu vermuthen.

Es sollen den 27ten Januarii e. allerhand wohl conditionirte Sachen, an Betten, Tisch- und Bettstuhl, Frauenkleider, Tische, Stühle, Spiegel, Kästen und Ceffres, verschiedenes Küchen-Geräth, Ceffres Stuhl und Worekain, in des Herrn Registrations-Secretarii Labes Behausung am Holzbollwerck verauktioniret werden; Dabero: sich die Käufer an gedeldetem Tage Morgens gegen 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, die Sachen auch vorher in Augenschein nehmen können.

Künftigen Montag, als den 27ten dieses, sollen zu Stettin in der Ober-Strasse, in des Kaufmanns Brauwe Behausung, die vom seligen Herrn Capitain von Woldeck hinterlassene Meubles, öffentlich gegen baare Bezahlung, in einer Auction veräußert werden; wozu sich Liebhabere alderben beliebigst einfinden können.

Da die Auction dater bey des seligen Bürgermeißer von Schlessen Erben verpändeten Silbers und Wertlosa den 19ten November a. p. indiblet, und also nicht vor sich gegangen ist, so wird nunmehr auf Veranlassung Einer Königlischen Hochpreistlichen Regierung hierzu Terminus auf den 27ten Februarii a. c. in des Notarii Bourwigs Logis zu Alten Stettin angezehet; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen den 10ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Commercien-Rath Arzberger Reich auf der Kaschade, 9 Fässer Hempt-Dahl per modum auctionis durch den Stadt-Wäcker Herrn Dahl, an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Den 27ten Januarii e. als künstlichen Donnerstag, sollen in Monf. Gulards Hause in der Frauen-Strasse hieselbst, allerhand Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Frauens-Kleider, Leinwand, Stuhl, Betten, wie auch verschiedenes Haus-Geräth verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich also des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen, gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze, in Empfang nehmen.

Die

Die Witwe Nieben ist willens, ihr Haus und Garten, die Hofnung genannt, auf der Laßabide, dicht an den Königlichem Salz-Speicher gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, oder allenfalls zu vermieten; Wer auf ein oder andere Art ein Verlöben dazu trägt, kan sich bey derselben melden, und zugleich die verschiedene Wohnungen, und den Garten, so in vollkommenen guten Stande ist, in Augenschein nehmen.

By dem Kaufmann Karstedt in der Ober-Strasse liegt vorrätzig ein Quantität Hirse zum Vere Kauf, desgleichen gut Gersten-Malz, Quart-Beutelfen, und ein ganz guter vierhüliger Kesse-Wagen, so auch als ein Waeton kan gebraucht werden; Liebhaber wollen dieselben sich bey ihm zu melden; mit dem mehresten ist einen jeden gebietet, mehrere andere Waaren zu geschweigen.

By dem Kaufmann Bach am Hofmarckte ist frischer Rigalcher Leinfaamen um billigen Preis zu haben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Nöbelsche Haus zu Stargardt in der Mühlen-Strasse gelegen, soll ad instantiam derer Erbs Intulerenten, in Termino den 2ten Februarit a. k. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 300 Rthlr. taxiret ist, benebst der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. versetzt ist, für ein lobfames Wasen-Gerichte öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 6ten Januarit, 2ten Februarit und 4ten Martit 1762 dazu angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wasen-Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Nachdem in ultimo Termino Licitationis zum Verkauf des Stadt-Hauses, oder sogenannten Sont Meat-Hauses zu Anclam, nicht hinlänglich, sondern nur 300 Rthlr. in Sächsischen 1 Drittel Stückes geboten; und daher ein anderweiliger Terminus Licitationis ein vor allemal auf den 2ten Februarit festgesetzt worden; So können diejenigen, welche vorbenelobtes zu Anclam am Markt belegenes Haus zu kaufen gesonnen sind, sich sodann auf dem Rathhause daselbst Vormittags 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und der Weisbiethende wegen des Zuschlags das weitere vernehmen.

Der Schneider und Alstermann Meister Sodemann in Stargard, will sein grosses ganzes mafives Eck-Haus, so in der Breiten-Strasse gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Worin 6 Stuben, 4 Kamern, 2 gemöblte Keller, ein ganz mafiver Pferdestall zu 12 Stück Pferde, ein kleiner Vieh-Stall, ein grosser Hofraum mit der Anfahr, und bey dem Hause ein schöner Garten, worin allerlei gute Sorten von tragbaren Obst-Bäumen verhanden sind, benebst der Hauswiese, worin 7 bis 6 Fuder Heu können gewonnen werden; Kauflustige können sich in dem Hause bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Die Kaufmanns Witwe Fran Gebhardten zu Anclam, will ihr in der Frauen-Strasse belegenes Wohnhaus, kommt der Hauswiese verkaufen. Es ist dasselbe zur Mälherey, zur Brauerey und zum Branntweirenrenn bequom, hat Boden und Speicher, auch Hofraum und Stallung, nebst einem gezögten und ein Badeten-Keller. Brau- und Brennerer-Beschrift kan zusammen und besonders verkauft werden; Liebhabere können sich also bey gedachter Frau Witwe melden, und Handlung pflegen.

Zu Stolpmünde soll den 2ten Februarit e. das gekranbete Holländische Schiff, der junge Hans ea Gerzie genannt, und dessen Laquelage an den Weisbiethenden verkauft werden. Das Inventarium davon ist auf dem Königlich Hinterpommerschen Amte Stolp, auf dem Rathhause zu Colberg und Rügenwalde zu sehen.

Zu Piritz will der Feld-Prediger Herr Conrad Friedrich Böhmer, vom Hochböllischen Alt-Plathenschen Regiment, seine, auf dem dahigen Stadt-Felde belegene, und aus der mütterlichen Erbschaft ihm zugewallene halbe Hufe Land, bestehend in 12 und ein halb Morgen, plus licitanti verkaufen; Liebhaber haben sich also in Termino den 2ten Februarit a. c. zu Rathhause zu melden, und plus licitanti der Adicktion zu gewärtigen.

Zu Demmin will der Schuster Müller, sein zwischen des Drechsler Buchert und Sätles Wener Häusern inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey selbigem melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Noch will daselbst die Hartmannsche, ihre kleine Bude auf der Hinter-Strasse, verkaufen; Welches Allen so darn Genüge haben, nachdrücklich vermeldet wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen hat der Baumann Freyer, seine in der Fischer-Strasse belegene Wohnbude, cum per-sonatim, an den dortigen Stadt-Maurermeister Johann Knödel für 227 Rthlr. erb. und eigenthümlich ver-kaufet, und also Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 29ten Januarii a. c. präfigiret; So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Zu Demmin hat des seligen Otto Eobecks Wittwe, ihr auf der Bau-Strasse, zwischen des Bürger Henning und Jagdmann Häusern inne belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen, an den Schuster Johann Wüstenberg verkauft; Wer daran Ansprache hat, muß sich innerhalb 3 Wochen bey dalsigem Stadtge-richt melden.

Daselbst hat der Bürger Jagdmann, sein auf der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus zur Hälfte verkauft; Welches Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pölitz verkauft des verstorbenen Bürger und Baumann Friedrich Schmidten hinterlassene Wittwe, ihren zwischen dem Bürger und Schiffs Zimmermann Mandins Deuttschen und dem Bürger und Fischer Christian Bernten, inne belegenen Mittel-Hopfungarten, an den Bürger und Matrosen Peter Starcken daselbst, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 22ten Januarii a. c. ange-setzt worden; Welches dem Publico hiemit Königlich Verordnungs gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist nahe am Berliner Thor ein Logis zu vermietthen, bestehend aus 3 Stuben, 4 Cammern und guter Küch, benebst einem Keller; Liebhabere können deshalb auf dem hiesigen Postamt nähere Nachricht bekommen, und auf zukünftigen ersten Februaris bereits beziehen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist künftigen Ostern die Unter-Etage des Prediger-Witwen-Haases von der St. Marien-Kirche zu Stargardt ohne Wetzemann; weshalb sich Liebhabere auf die festgesetzten Termine, als den 19ten, 27ten und 28ten Januarii a. c. zu Rathhause einzufinden, und ihr Gehobth ad protocollum zu geben belieben werden, da denn plus licitanti selbige cum approbatione zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf nächstkommenden Trinitatis nachstehende Güther, als: Schönermarck, Wieraben, Wilden-bruch, Koberbach, Jägerfelde und Kepfers pachtlos worden, zu deren anderweitigen Verpachtung wir Ter-minum

Minum auf den 2ten und 26ten Januarii, und 27ten Februarii 1762 anberahmet. Nachkuffige können sich in genannten Terminis Morgens früh um 9 Uhr vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schmedt einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Reißbilletenden geschlossen werden soll. Schmedt, den 27ten Decembar, 1761.

Pringlich Preussische Marggräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es soll das den minorennen Wangerow gebürige Frey-Schulzen-Gericht zu Buchholz, von Marien dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini auf den 22ten Januarii, 18ten Februarii und 11ten Martii c. a. anberahmet. Diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen willens sind, können sich an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr in des Herrn Crimis nah Rath Stollen Behausung zu Aizen Stettin melden, und gewärtigen, daß mit dem Reißbilletenden bis auf Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

Zu Stargardt ist einige Landung der St. Marien Kirche zugehörig, zukünftigen Weartini pachetlos warmenhero Pacheluffige sich in Terminis den 16ten, 22ten und 30ten Januarii c. zu Rathhause einfinden wollen, und plus licitantes die Zuschlagung der Pacht auf 3 oder 6 Jahr nach etingegener Approbation zu gewärtigen haben.

Als auf künftigen Marien in dem Dorfe Nemitz, ohnweit Gülshow belegen, ein Ackermerec und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarsdorf Herren Erben zugehören: So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Herrn Notario Curtius in Greiffenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Termini Licitationis auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 11ten Martii a. c. anberahmet werden.

Es soll die Schwerinsburgsche Holländerey vom 11ten May a. c. an von neuem verpachtet werden: Wer dazu Velieben hat, kan sich in Schwerinsburg melden, und die Conditiones erfahren.

Zu Anclam wird die Stadt-Rosmühle auf Trinitatis a. c. pachtlos, und sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 22ten und 16ten Februarii a. c. anberahmet worden. Wer in der Pachtung dieser Stadt-Rosmühle zu entriren gefonnen, diejenigen Innern sich in Terminis praefixis Vormittags 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und plus licitans des Zuschlags, unter Approbation der Königlischen Hochpreisslichen Kriegs- und Domainen-Cammer gewärtig seyn.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß den 14ten Januarii, am hellen Mittag, zwischen 12 und 1 Uhr, durch einen Nach-Schlüssel, von 2 Soldaten, der Waschenschen Speicher eröffnet, und diebischer Weise daraus Fuchten entwandt worden. Da nun derselbe hauptsächlich von Schuffiers, Sattlers, Riemens und Strahlmachers verarbeitete wird; so ersuchet man die sämtlichen Aemter, wenn solcher ihnen zum Verkauf vorkommen sollte, anzubalten. Sollte allenfalls aber jemand schon davon gekaufet haben, so versichere man, nicht allein das Geld dafür wieder zu erlegen, sondern auch einen raisonnablen Recompens zu geben, um den Verkäufer dadurch zu entlocken, und kan man sich diesermegen im Waschenschen Speicher, bey dem darin wohnenden Inquilin melden.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Wukarschen Söhnen, Vornen, Rubenom, Zinkow und Cavel von voredachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden: So ist die desfalls im Absicht derselben Bestreyung von denen darauf haftenden Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 8ten Martii a. f. ein anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also sobann, alle diejenigen, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Befugnis wahrzunehmen, oder zu warten, daß sie

von vorbemeldeten Gütern gänglich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Sigaa. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der auf dem Guthe Curdschagen gewesene Wirthschafts-Schreiber, Carl Gustav Engelhard, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und dessen hinterlassene Effecten an seine Mutter nach Rügen vererbt worden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an den verstorbenen Schreiber Engelhard einige Forderung haben, sich in Termino den 9ten Februart a. c. Morgens um 9 Uhr zu Curdschagen bey dem Herrn Amtmann Wollenberg melden, und ihre Forderungen verzeichnen; Im Ausbleibendenfall aber gewärtigen, daß Niemanden weiter Red und Antwort gegeben werden wird.

9. Personen so entlaufen.

Zu Allen.Damm ist der wegen begangnen Pferde-Diebstahls in Inquisition stehende, ebemahlige Postknecht, Gottfried Steybart aus dem Arrest echappiret. Er ist von mittelmäßiger Größe, schwarzen Haaren und schwärzlichen Gesichts, etliche 40 Jahr alt, trägt einen hellblauen auch dunckelblauen Rock, gestreift flanelleter Brusttuch, gelbe auch schwarz leberne Hosen; Es wird also eine jede Gerichts-Obdientzeit nach Standes-Gebühr dienlich ersuchet, wann dieser Pferde-Dieb, irgendwo sich betreten lassen sollte, denselben in Verhaft zu nehmen, damit er gegen Bezahlung der Kosten, abgehohlet werden könne.

Demnach der gewesene Schmidt zu Nebelow, Dieterich Matthias Möller, wegen begangener harten Verbrechen, zur gefänglichen Haft gezogen worden, vor rechtlicher Untersuchung und Abrichtung der Sache aber, sich aus dem Gefängnis wieder frey zu machen gesucht, und auch wüthlich echappiret, ohne daß dessen Aufenthalt zu dato ausföndig gemacht werden können, gleichwohl aber bereits seit geraumer Zeit, besunders aber sofort nach der Zeit der Echappirung aus dem Gefängnis, verschiedene Creditores zu ihrer Befriedigung sich bey hiesigem Amtsgerichte gemeldet haben: und dann per resolutionem Camerae regiae de 24ten November a. p. best. hebet, daß dieser entwichener Schmidt Möller, zusamt dessen Creditores, in präfixendis Terminis, edictaliter zu citiren, um das Credit-Resum gehörig zu untersuchen, und einen jeden, so weit zureichend, Ordnungsmäßig zu seiner Bezahlung zu verhalten, zu welchem Ende dann Termin auf den 4ten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii 1762 darzu anberohmet werden: So wird vors benannter Dieterich Matthias Möller, gewesener Schmidt in dem Königl. Amts-Gute Nebelow, hiers mit edictaliter citiret, sodann in Terminis ante dicta, sich vor hiesigem Königl. Amts-Gerichte entweder in Person, oder per Mandatarium satis instructum zu sistiren, und über die zu liquidirende Schilde Wöße seine Erklärung abzugeben, mit der Nachweisung, woher Creditores befristiget werden sollen: Wie dann auch Kraft dieses alle und jede, welche an mehrbesagten Dieterich Matthias Möller Hab und Gütern ein gegründetes Recht und Ansprache zu haben vermehren, hiermit öffentlich citiret werden, in solchen vor gesetzten Terminis, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Königl. Amts-Gerichte sich zu sistiren, ihre Forderungen gehörig zu justificiren und super prioritare zugleich das Nöthige zu verhandeln, mit der beigefügten ernstlichen Verwarnung, daß, im Fall der entwichene Schmidt Möller sich nicht einfänden, und falls einer oder der andere seiner Creditorum sich nicht prompt stellen und liquidando seine Gerechtfame wahrnehmen sollte, sodann ohne weitere Rücksicht diejenigen Schuld-Wöße, welche in Termino zur Liquidation gestellt werden dürften, als richtig angenommen, und weiter keiner mit irgend einer Ausforderung gehöret, sondern dagegen mit Subhastierung der verlassenen Schmiebe und was sonst zu des ausgetretenen Möllers Vermögen nur zu bringen hebet, verfahren, und ein jeder Gläubiger nach Vorschrift der Ordnung abhandelt werden soll. Spanstelen, den 14ten December, 1761.

Königliches Amts-Gericht dieselb.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Glasbarthe Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypotheque ausgethan werden; und kan Jerminge so folche anzuheihen willens ist, sich bey denen Bürgern Martin Voigt und Emanuel Bracht in Rath melden.

Es seyen zu Stettin 1700 Rthlr. Sächsishe ein Drittel Stüden Kelshornische Kinder-Gelder, bey die Vormünder Kaufmann Andraen und Engelbrecht in der Freiten-Straße, parat, welche entweder zur Cammen, oder auch in getrenneten Posen, auf sichere Hypothec, zinsbar bekräftiget werden sollen; Wer selbige benötiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dieselben zu melden.

Es seyen zu Anclam bey denen Vormündern Herrn Joachim Rosock und Hindenberg 200 Rthlr. Blumsche Kinder-Gelder in Dritteln zur Anleihe bereit; Wer solche gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinsen verlangt, kan sich gellebzig bey ihnen melden, und solche gleich in Empfang nehmen.

11. AVERTISSEMENTS.

Da des von Neutary entwichenen Schöpfers, Johann Ribels Ehefrau, Hauue Bettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösscher Entweichung Klage erhoben, und derselbe dieserwegen gegen den 1. Martii a. f. edertalter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekräftiget gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkandt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhehligen zu dürfen. Signat. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quiniusin, wider ihren Ehemann, den von Greiffenhagen entwichenen Kappsmacher Sündling in puncto maliciose desertionis veranlassete Adical-Parente zum Theil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über affigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus preloquus auf den 29ten Martii a. f. zum Verhör präfixirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekräftiget gemacht wird, zumahl bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkandt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehligen zu können. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem in dem Dorfe Hohenholz, 2 Meilen von Stettin belegen, Johann Schöffow, den 1ten December 1761 ohne Leibes-Erben verstorben; so haben sich alle und jed, die sich zu dessen Erbschaft legitimiren zu können vermennen, in Termino den 21ten Januarii 1762, vor dem Hochadelichen Eickeschen Gericht daselbst zu stellen, und nach geungfamer Nachweisung ihres Erbrechts, die Extradition des Nachlasses zu gewärtigen.

Den 9ten Februart, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des verstorbenen Schneider-Gesellen Johann Meyer errichtete Testament, in des Conditor Herrn Jünkers Hause zu Stettin, in der Münchens-Straße belegen, publiciret werden; so dem Publico hierdurch bekräftiget gemacht wird.

Es hat ein Bauer aus Madrensee, nahe Wencun belegen, auf dem Wege nach Nadekow, ein schwarz Pferd gefunden; Wer sich hierzu legitimiren kan, hat sich dieselhalb bey dem Bauer Hartmann zu Madrensee zu melden.

Da man in Erfahrung gekommen, daß wegen der anjehs roullirenden Schwedischen und Mecklenburgischen 1 Drittel-Stücken, von einem und andern Schwierigkeiten gemacht werden, solche bey dem Verkauf der Waaren anjuchmen, diese aber unter die verursanten Münz-Sorten nicht mit begriffen seyn, auch wegen der Connexion in Ansehung der Nachbarschaft noch fernhin ihren Cours verhalten müssen; so wird dem Publico hiemit bekräftiget gemacht, daß diese Münz-Sorten nach der von der Königl.

Stettin

Krieges- und Domainen-Cammer ergangenen Verordnung annoch weiter bey Vermeidung unnachtheilich
Beydringung im Court angenommen werden müssen. Stettin, den 11ten Januarii, 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da eine neue Stadt-Schule hinwiederum erbauet, und mit demjenigen, welcher den Bau derselben
für den billigen Accord übernehmen will, der Contract geschlossen werden soll; so können sich diejenigen,
welche den Bau einer neuen Stadt-Schule entrepreniren wollen, in Termino den 28ten Januarii c. auf des
diesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden und gewärtigen, das solcher minus licitanti überlassen,
und mit demselben der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 5ten Januarii, 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll zu Vorh in Termino den 29ten Januarii c. vor- und abgelassen werden, des von Herrn
Samuel Krohn, Baumann alhier, seine verkaufte 6 Morgen Landes, als:

1.) Ein und ein halb Morgen Hauptstück, im Felde nach Reponow.

2.) Einen halben Morgen Land-Cavel.

Im Felde nach Rischow:

3.) Zwey Morgen Hühnruthe, und

4.) Ein Morgen langen Querschlag, und

Im Felde nach der Ober-Mühl:

5.) Ein Morgen Hauptstück an den Fleisch- und Knochenhauer Meister Lohring.

Die Kaufleute Hof und Gärtner in Stettin werden binnen ein paar Wochen etwas Koch-Erbsen
bekommen, welche sie der Armuth zum Besten, Scheffel und viertel Scheffel weise, jedoch nicht
zum Wieder-Verkauf, vor die bloßen Kosten, den Scheffel zu 3 Rthlr. 8 Gr. in Sächsischen 8 Groschen
Stücken wieder ablassen werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Ein hellbraun 3 jähriges Stutz-Fohlen, welches auf der linken Lende mit dem Buchstaben P. ge-
brandt ist, hat sich von der Schwedischen Rähne verlaufen, und hat alles Nachfragens ungeachtet, nicht
angeforschet werden können. Es wird daher das Publicum hiedurch er uchet, wenn sich dieses Fohlen
irgendwo gefunden, und es jemand an sich genommen, dem Bau-Gemeinde in Schwedt hievon Anzeige
zu thun; Dem Anzeiger sollen 6 Rthlr. zum Recompens ausgezahlt, und überdem die Futter- und sonst
eigen Kosten, mit Dank erkattet werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das keiner den Lieutenant von Manntensfel, meinen Sohn
Geld lehne, es sey weder auf mein Guth Kesselow, noch auf einer irgend in seinen Händen habenden
Obligation, wiederzulegen, sondern, der ihm was geliehen, es verlustig geben wird.

Witwe von Manntensfel.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern
für 1 Gr. zu bekommen.